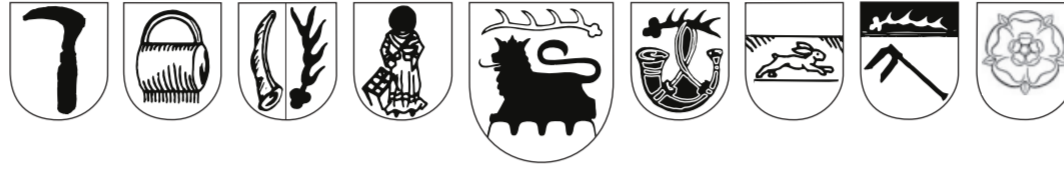


Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 49/2022

8. Dezember 2022



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 14. Dezember 2022, um 17.00 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
- Bürgerfragestunde
 - Bekanntgaben
 - Ehrung des Gemeindetags für kommunalpolitische Tätigkeit
 - Einbringung der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Stadt Vaihingen an der Enz, des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs "Städtischer Versorgungsbetrieb" und des Wirtschaftsplans 2023 des Eigenbetriebs "Sozialstation Vaihingen an der Enz"
 - Gartenschau „Vaihingen Enzrück 2029“
Beschluss der Rahmenplanung
 - Lokale Agenda 21 der Stadt Vaihingen an der Enz
Sachstandsbericht
 - Neuwahlen des Jugendgemeinderates
a) Feststellung der Wahlzeit
b) Bestellung des Wahlausschusses
 - Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
 - Eigenbetrieb Sozialstation Vaihingen an der Enz
Prüfungsbericht Jahresabschluss 2020
 - Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2020
 - Kennisnahme des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2021
 - Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs „Sozialstation Vaihingen an der Enz“ zum 01.01.2023 auf die Kommunale Doppik
 - Umstellung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Eigenbetriebs "Städtischer Versorgungsbetrieb Vaihingen an der Enz" zum 01.01.2023 auf die Kommunale Doppik
 - Anregungen und Anfragen
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 09.12.2022, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinformationssystem.net/> eingesehen werden.
Skrzypek, Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Stadt Vaihingen an der Enz
Große Kreisstadt
Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 23. November 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung
Die Stadt Vaihingen an der Enz erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand
(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Stadtgebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantine, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
(2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen
(1) Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind
1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
3. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
4. Billardtische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte,
5. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4 Steuerschuldner
(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spiel-einrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.
(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wenn eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.
§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung

der Steuerschuld
(1) Die Steuerschuld beginnt mit der Aufstellung eines Geräts. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
(2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung.
Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzungen für die Steuerfreiheit nach § 3.
(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

§ 6 Bemessungszeitraum, Bemessungsgrundlage (Steuermessstab)
(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.
(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit die elektronisch gezahlte Bruttokasse (elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahme abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) – bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen;
b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät.

§ 7 Steuersatz
(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
1. mit Gewinnmöglichkeit und den in § 2 Abs. 1 genannten Orten 22 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse.
2. ohne Gewinnmöglichkeit und
- aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 120,00 €
- aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort: 60,00 €
(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.
(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Absatz 1 Nr. 2 im Stadtgebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.
(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Absatz 1 Nr. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit
Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten
(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i. S. von § 2 Abs. 1 ist der Stadt zusammen mit der nach § 10 Abs. 1 vorgeschriebenen Steueranmeldung innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.
Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit ist jede Änderung bzw. jede Änderung der eingesetzten Spiele anzuzeigen und eine Steueranmeldung (§ 10 Abs. 1) abzugeben. Zusätzlich ist bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit jede Änderung der eingesetzten Spiele unter Angabe der genauen Bezeichnung des alten und des neuen Spiels anzuzeigen.
(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. a mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Stadt schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung
(1) Der Steuerschuldner hat der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres (Steueranmeldezeitraum) für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Kalendermonat je

Spielgerät, mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz 2 für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneintrag geschätzt.
(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Aussetztag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Aussetztag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Aussetztes des Vorvierteljahres anzuschließen.
(3) Endet die Steuerpflicht vor Ablauf eines Kalendervierteljahres, ist die Steuererklärung gemäß Absatz 1 spätestens 10 Tage nach Ende der Steuerpflicht (§ 5 Abs. 1) der Gemeinde vorzulegen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 8 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 9 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.
§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
(1) Diese Satzung tritt ab 01. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 22. März 2006.
Vaihingen an der Enz, den 24. November 2022
Skrzypek
Oberbürgermeister
Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung

Waldsperrung wegen Wildschwein-Treibjagd im oberen und unteren Pulverdingen Holz / Hardtwald Enzweihingen
So., 11.12., wird von 7 bis 16 Uhr in den Waldbereichen unteres und oberes Pulverdingen Holz und Hardtwald Enzweihingen eine Drück-Treibjagd auf Wildschweine durchgeführt, wegen der Gefahr der Afrikanischen Schweinepest und zur Minderung von Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen.
Das gesamte Waldgebiet, die Waldwege und die Wald-Randwege und angrenzenden Feldflächen werden daher aus Sicherheitsgründen gesperrt. Der gesamte Bereich darf von 7 bis 16 Uhr nicht betreten oder befahren werden.
Die Jagd muss in Abstimmung mit der Polizei und den Behörden am Sonntag stattfinden, wegen der wochentags höheren Verkehrsdichte auf der angrenzenden Bundesstrasse 10.
Der Verkehr auf der B 10 und L 1136 (Verbindung B10 nach Hochdorf) wird wegen des Unfallrisikos eingeschränkt – Geschwindigkeit gemindert!
Die Enzweihinger Jagdpächter bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Gesamtstadt-Nachrichten

Jugendmusikschule

Am So., den 11.12. um 11 Uhr lädt die Musikschule ein zu einer adventlichen Matinée in der Vaihinger Peterskirche. Neben dem Minimax-Orchester, dem Blockflötenchor BloFlo und dem Gitarrenensemble werden auch diverse Solisten an Violine, Oboe, Klavier, Harfe, Akkordeon, Saxofon, Gesang und Gitarre zu hören sein. Das bunte Programm aus (vor)weihnachtlicher Musik und diversen Konzertstücken bietet einen schönen, besinnlichen Einstieg in einen entspannten Adventssonntag.
Der musikalische Adventskalender auf der Internetseite der Jugendmusikschule präsentiert bis Weihnachten hinter jedem Türchen kleine musikalische Leckerbissen unserer Schüler.
Über unsere Homepage oder über den Youtubekanal der Stadt Vaihingen gelangt man auch zu informativen und anschaulichen Videos zu den vielfältigen Unterrichtsangeboten der Jugendmusikschule.
Allgemeine Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie über das Sekretariat. Dort können bei Bedarf auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.
Kontakt: Stadt Vaihingen an der Enz, Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz, Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen, Tel. 07042-18510, E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de, www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit:
Frau Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18415, Fax 18317, Email jugendarbeit@vaihingen.de. Kontaktzeit: Mo- Fr.: 8:30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr
Leitung Kinder- und Jugendzentrum:
Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 13646, Mobil 0173-3475540, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de
Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum
Mo. und Di. 12 – 17 Uhr, Mi. und Do. 12 – 19 Uhr, Fr. 12 – 20 Uhr.
Mobile Jugendarbeit:
Mikayil Toy, mobile-toy@vaihingen.de

Städtische Veranstaltungen

Do., 15.12., 20 Uhr, Waldorfschule, Ensinger-Classics Weihnachtskonzert u.a. mit Lajos Lencsés (Oboe) und Rudolf Guckelsberger (Sprecher).
Karten gibt es im Vorverkauf in der Kultur- und Touristinformatio, Marktplatz 5, online unter www.vaihingen.events und bei allen reservix-Vorverkaufsstellen.

AVL

Neuer Müllkalender

Alle Privathaushalte im Landkreis Ludwigsburg erhalten ab dem 9.12. bis zum Ende des Jahres per Post ihren Abfallkalender mit den Abfuhrterminen für 2023. Im Gegensatz zu den Vorjahren kommt der diesjährige Abfallkalender im adressierten A5-Kuvert. Neu ist ebenfalls, dass die Abfallkalender nun automatisiert für jede Anschrift individuell generiert werden und es keine Aufteilung mehr in Abfuhrbezirke gibt. Die Termine 2023 sind online bereits verfügbar: Auf der Internetseite www.avl-lb.de können die Termine als PDF oder Kalenderdatei heruntergeladen werden. Seit diesem Jahr kann dort ausgewählt werden, welche Abfallfraktionen angezeigt werden sollen und welche nicht. Für Wohnanlagen gibt es weiterhin einen speziellen Abfallkalender mit zusätzlichen Leerungsterminen. Dieser Kalender kann von der Hausverwaltung oder dem Hausmeisterservice ab sofort ebenfalls auf der AVL-Internetseite unter dem Punkt „Hausverwaltungen“ abgerufen werden. Bei Rückfragen zum Abfallkalender oder falls Sie bis zum neuen Jahr keine Abfallkalender erhalten haben, hilft das AVL-ServiceCenter gerne weiter unter 07141 144 2828.

Bürger bewegen Vaihingen

Am Mo., den 12.12. findet im Gasthaus Engel in der Stuttgarter Straße unsere letzte Fraktions-sitzung in diesem Jahr statt. Wir treffen uns um 19 Uhr und besprechen die Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatsitzung in dieser Woche. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen teilzunehmen. Am Sa., 17.12., wiederholen wir unser kulinarisches Angebot vor dem Gasthaus zum Engel in der Stuttgarter Straße und möchten uns bei dieser Gelegenheit nochmals mit den Bürgerinnen und Bürgern Vaihingens über die aktuellen Themen in unserer Stadt und den Teilorten austauschen. Genießen Sie die Speisen und Getränke und lassen Sie uns dabei in lockerer Atmosphäre ins Gespräch kommen. Der Speiseplan steht noch nicht genau fest, aber auf jeden Fall werden auch dieses Mal wieder rote Würst vom Grill, Glühwein, alkoholfreier Punsch und Eiszipfle angeboten. Wir sind zwischen 10 und 13 Uhr vor Ort und freuen uns auf weitere interessante Anregungen und Gespräche. Informationen und Termine unter www.bb-vaihingen.de

Naturpark

Stromberg-Heuchelberg
Aktuelle Naturparkinfo: Alle Veranstaltungen unterliegen den geltenden Landesverordnungen. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte telefonisch bei den Naturparkführer:innen nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!
Romantischer Adventsabend in der Hütte: Sa., 10.12., Uhrzeit: 16.30 bis 20 Uhr: Eine Einstimmung auf die Weihnachtszeit mit Geschichten und Gedichten, Märchen und Erzählungen. Vorweihnachtlicher Spaziergang am Michaelsberg mit anschließender Weinprobe und winterlicher Speise in der beheizten Hütte. Danach gibt es köstliche Weihnachtsspezialitäten als Nachschick. Ein etwas anderer Adventsabend für Genießer so kurz vor Weihnachten. Naturparkführerin Ilse Schopper, Telefon: 07046 – 4073176, E-Mail: i.r.schopper@gmx.de Kostenbeitrag: p. P. 26 €, Treffpunkt: Clebronn, Parkplatz Näser, hinterm Michaelsberg. Anmeldung erforderlich! Schließzeiten zum Jahreswechsel: Das Naturparkzentrum ist von Mo. den 19.12. bis einschließlich Di. den 3.1. geschlossen.
Wir wünschen allen eine schöne Adventszeit!

Stadtteil Aurich

Auricher Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 10. Dezember 2022, ab 15.00 Uhr findet zum 8. Mal nach 2-jähriger Pause der

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Enzweihingen, Brücke im kleinen Täle**
Grund: Neubau der Brücke
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- Enzweihingen, Neubau Parkplatz Alte Kelter**
Grund: Neubau der Parkplätze
Art der Beschränkung: Vollsperrung
Ausführungszeitraum: September - Dezember 2022
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Verkehrsbericht:

- Vaihingen, Zwei Abschnitte auf der Stuttgarter Straße gesperrt**
Aufgrund der Erweiterung der Nahwärmeleitung muss die Stuttgarter Straße in zwei Abschnitten komplett gesperrt werden. Der erste Abschnitt reicht von der Stuttgarter Straße 80 bis Mitte Austraße, der zweite von Mitte Austraße bis Hausnummer 63. Der Verkehr wird über die Hans-Krieg-Strasse umgeleitet, die Umleitungen sind entsprechend ausgeschildert. Die Bushaltestellen „Stuttgarter Straße“ und „Austraße“ entfallen. Die Maßnahme dauert voraussichtlich vom 24. Oktober bis Ende Dezember 2022.

Baustelle der Netze BW GmbH:

- Enzweihingen, Spülbohrung Stumpfweg - Gelände Sportplatz**
Grund: Verlegung von Strom
Ausführungszeitraum: voraussichtlich ab 01.12.2022 - 09.12.2022

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

Alle weiteren Baustellen und Verkehrsbeschränkungen im Stadtgebiet werden aktuell auf www.vaihingen.de/rathaus-service/aktuelles-presse-verkehrsbeschaerungen mitgeteilt.

Auricher Weihnachtsmarkt auf dem Schulhof in Aurich statt.
 Beginn ist 15.00 Uhr und um 16.00 Uhr kommt der Weihnachtsmann
 Um 16.30 Uhr wird der Weihnachtsmarkt durch Ortsvorsteherin Helga Eberle und Herrn Pfarrer Kammerlohr eröffnet.
 Ab 18.00 Uhr sind alle Anwesenden zum gemeinsamen Weihnachtsliedersingen mit dem Posaunenchor unter der Leitung von Ingeborg Otto und den Singschnecken mit Frau Keller eingeladen.
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Neben warmen und kalten Getränken und dem bekannten Schnegga-Bräu werden Steakwecks, Würste und Pommes von den Auricher Vereinen frisch zubereitet.
 Daneben werden an anderen Ständen vielerlei weihnachtliche Leckereien angeboten. Weihnachtsbäume und Selbstgemachtes finden sich neben vielem Anderen im bunten Angebot.
 Organisiert wird der Weihnachtsmarkt wie jedes Jahr von der Auricher Ortsvorsteherin Helga Eberle gemeinsam mit dem Organisationsteam der Vereine EJAS, Freiwillige Feuerwehr, Schützenverein, OGV und TSV sowie dem Kindergarten und der Auricher Kirchengemeinde.
 Wir freuen uns auf zahlreiche kleine und große Besucher und den Nikolaus.
 Helga Eberle, Ortsvorsteherin

Stadtteil Ensingen

17. Ensinger Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt war wieder eine schöne Stimmung auf die Weihnachtszeit. Es gab viel zu entdecken.
 Herzlichen Dank allen Teilnehmern für die vielfältigen Angebote an den Ständen und den zahlreichen Besuchern für Ihr Interesse. Die Stimmung bei Besuchern und Ausstellern war prächtig.
 Ohne die große Zahl freiwilliger Helfer wäre so ein Fest nicht denkbar.
 Für die Unterstützung bei Technik und Aufbau der Stände bedanke ich mich bei Jürgen Schneider und den Mitarbeitern des städtischen Bauhofs.
 Für das Rahmenprogramm bei den Kindern der Ensinger Grundschule und des Kindergartens. Dem Posaunenchor der evangelisch-methodistischen Kirchengemeinde und der Schülerkapelle des Musikvereins danke ich für die musikalische Unterhaltung während des Weihnachtsmarktes.
 Teilweise gab es bei den Vorträgen kaum ein Durchkommen auf dem Platz. Bei Michael Essig bedanke ich mich dafür, dass er in der Rolle des Nikolaus Äpfel und Süßigkeiten an die begeisterten Kinder verschenkte, bei Anja Mahn für die Öffnung der Kinder- und Jugendbücherei, bei der evangelischen Kirchengemeinde für die Veranstaltungen in der Kirche.
 Ein ganz herzliches Dankeschön auch an die Anlieger der Hauptstraße und des Kelterplatzes für die Bereitschaft, den Platz vor ihren Häusern für die Marktstände zur Verfügung zu stellen und die damit verbundenen Einschränkungen zu tolerieren.
 Gerhard Ciapura, Ortsvorsteher

Stadtteil Gündelbach

Ortsbücherei

Am Di., 20.12., findet in der Ortsbücherei um 16 Uhr wieder eine Vorlesestunde für Kinder statt. Anschließend oder auch schon davor, die Ortsbücherei öffnet um 15.30 Uhr, kann man sich dann noch mit Lesestoff für die Weihnachtsferien eindecken.

Stadtteil Horrheim

Brennholzverkauf

Die angebotenen Brennholzpolter werden am Donnerstag, den 15.12.2022 in einem Meistgebotsverfahren durch vorherige Abgabe von schriftlichen Geboten aller Kaufinteressenten verkauft.
 Verfahrensablauf:
 Wir bitten Sie, Ihre schriftlichen Gebote ab Freitag den 02.12. bis spätestens Mittwoch, den 14.12.2022 unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift, Telefonnummer und / oder E-Mailadresse und des Betreffs „Holzversteigerung Horrheim“ einzureichen. Machen Sie bitte formlos oder besser unter Zuhilfenahme der Verkaufslisten und des Kontaktformulars aus der Homepage (PDF Download ist ausfüllbar) folgende Angaben:
 • Für jedes für Sie infrage kommende Verkaufslot geben Sie bitte Ihr Gebot in Euro an. Ihr Gebot ist der von Ihnen zu bezahlende Betrag, sofern Sie den Zuschlag erhalten.
 • Falls Sie auf mehrere Verkaufslote ein Gebot abgeben, können Sie optional auch mithilfe von fortlaufenden Nummern Ihre Prioritäten setzen. Entscheidend für die Zuschlagserteilung ist aber in erster Linie der Meistgebotspreis des jeweiligen Loses.
 • Geben Sie bitte auch die maximale Holzmenge in Festmetern an, die Sie bei diesem Holzverkauf erwerben möchten.
 Bevorzugt per Mail an: brennholz@vaihingen.de
 Alternativ ausschließlich an folgende Postadresse: Stadt Vaihingen an der Enz, Liegenschaftsamt, Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
 Nach Ablauf der Frist werden alle eingegangenen Gebote erstmalig am Donnerstag, den 15.12.2022 ab 7.00 Uhr im Beisein von zwei Verwaltungsmitarbeitern und dem Förster geöffnet und auf Richtigkeit geprüft. Der Zuschlag wird dann bei jedem Verkaufslot an den Meistbietenden erteilt. Sollten zwei oder mehrere dasselbe Höchstgebot beim selben Verkaufslot eingereicht haben, entscheidet das Los. Die Stadt behält sich vor, gegebenenfalls in dieser Verkaufsveranstaltung den einzelnen Käufern den Zuschlag für insgesamt nicht mehr als 15 Fm zu erteilen.
 Die korrekte Abwicklung des Meistgebotsverfahrens ist gewährleistet. Auch die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten werden eingehalten.
 Falls noch dringende Fragen offen sind, bitte beim Amt für Liegenschaften, Rufnummer 07042 18-337 oder bei fachlichen Fragen beim Forstrevier Ensingen, Rufnummer 0172 - 7420307 anrufen.
 Verkaufsangebot:
 Brennholz - Polter
 Nr. 201 - 208 am steilen Stich, in Distrikt 1 Abteilung 18, Häfnerhaslachweg
 Nr. 209 - 219 am Steinbachhofweg, in D.1 Abt.9, Brunnenwiese
 Nr. 220 - 230 am Strombergstraße in D.1 Abt.9, Brunnenwiese
 Nr. 231 - 249 in der Teufelsklinge (nach der Stromberghütte in der Linkskurve rechts abbiegen, Wendemöglichkeit ist vorhanden), in D.1 Abt.6, Hüttenrain
 Nr. 261 - 270 am Bärbelhauweg, in D.2 Abt.4, Burghof
 Nr. 271 - 295 am Rotenbergweg, D.2 Abt.1, Bachrain
 Nr. 296 - 313 am Reservoirweg, in D.2 Abt.3, Guckenhausen
 Nr. 314 - 316 am Rotenbergweg, in D.2 Abt.3, Guckenhausen
 Nr. 317 - 318 am Diebrückweg, in D.2 Abt. 2, Dachsbau
 Nr. 319 - 322 am Dachsbauweg, in D.2 Abt.2, Dachsbau
 Nr. 323 - 334 am Teerstraße (Zufahrt Dachsbauweg), in D.2 Abt.2, Dachsbau
 Nr. 335 - 348 an der Burgsteige (Seitenweg), in D.2 Abt.3, Guckenhausen
 Nr. 349 - 355 am Rotenbergweg, in D.2 Abt.1, Bachrain
 Nr. 356 - 358 bei der Deponiezufahrt, in D.2 Abt.1, Bachrain
 Nr. 359 - 365 an der Wiese bei der Deponie-

zufahrt, in D.2 Abt.1, Bachrain
 Die Brennholzpolter sind mit roter Farbe gekennzeichnet.
 Die Holzlisten und entsprechende Lagepläne werden auf der städtischen Homepage www.vaihingen.de unter „Rathaus & Service / Bürgerservice / Brennholzverkauf“ eingestellt und werden gegebenenfalls aktualisiert.
 Allgemeine Informationen:
 Die Abgabe des Holzes erfolgt an den jeweiligen Meistbietenden.
 Jeder Käufer erhält in den darauffolgenden Tagen eine gesonderte Rechnung, die alle wichtigen Angaben, insbesondere die Losnummer und den Waldort / Lagerort vom gekauften Holz enthält. Kunden, die keinen Zuschlag erhalten haben, werden darüber zeitnah informiert.
 Die Rechnung ist per Überweisung zu begleichen. In Ausnahmefällen kann der Betrag nach vorheriger Terminvereinbarung bar bei der Stadtkasse bezahlt werden. Nach Gutschrift bei der Stadtkasse kann das Holz im Wald aufgearbeitet und abgefahren werden.
 Das auf der Rückseite der Rechnung abgedruckte Merkblatt ist Bestandteil des Kaufvertrags und ist unbedingt zu beachten.

Lokale Agenda

SEPP - Spiel- und Erlebnisplatzprojekt
 Unsere Rutsche ist leider nicht mehr TÜV-konform und muss dringend erneuert werden. Daher muss eine neue her! Außerdem haben wir viele tolle Ideen rund um den SEPP-Spielplatz. Lassen Sie sich überraschen! Für diese Projekte brauchen wir allerdings dringend Spenden. Können wir auf Sie zählen? Jede auch noch so kleine Spende hilft und lässt die Augen der Horrheimer Kinder strahlen. Spenden können Sie auf folgendes Konto der Stadtkasse Vaihingen oder sprechen Sie uns einfach an: IBAN: DE04 6045 0050 0008 8012 70 Verwendungszweck: Agenda SEPP Horrheim. Bitte fügen Sie Ihre Adresse in den Verwendungszweck ein oder schreiben uns eine Mail. Agenda 21 - Stadt Vaihingen/Enz - AK Horrheim - SEPP - Spiel- und Erlebnisplatzprojekt, Sarah Autenrieth - Jenny Tuschl, sepp-horrheim@web.de.

Stadtteil Kleinglattbach

Fundsachen

Es wurden eine Kindermütze und ein Fahrrad abgegeben.
 Eigentumsansprüche können auf der Verwaltungsstelle Kleinglattbach geltend gemacht werden.

Sternsingeraktion 2023

Bald ist es wieder soweit! Die nächste Sternsingeraktion kann beginnen. Sie steht unter dem Motto: „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“. Gehst du mit, am 6., 7. oder 8.1.2? Möchtest du mithelfen, dass es Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht? Mitmachen kann jeder. Du kannst auch gerne Freunde mitbringen. In Kleinglattbach ist die Sternsingeraktion eine ökumenische Veranstaltung. Wir treffen uns am 11.12. um 15 Uhr im kath. Gemeindezentrum in Kleinglattbach (gegenüber ev. Kirche) zur Vorbesprechung, Gruppeneinteilung und einer Spielrunde. Darüber hinaus werden Erwachsene gesucht, die die Kinder begleiten. Nähere Informationen gibt es bei Irene Biller (812595), Thea Liebst (940648) oder Fabio da Cruz Pires (0176 6443 0280).

Vaihingen-Stadt

Fundsachen

Im Monat November wurden folgende Fundsachen abgegeben: 1 Schlüsselbund, 1 Computergerüst, 2 x Geldbeträge, 1 iPhone, 2 Smartphones, 1 Kinderschul. Eigentumsansprüche können beim Bürgeramt geltend gemacht werden.

Hilfe im Notfall - Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
 Stuttgarter Straße 9-11
 71665 Vaihingen



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 10.12.-11.12.2022

Vaihingen, Roßwag, Aurich:
 Gayer, Marcus
 Schramm, Astrid
 Müller, Joan
 Ebert, Kathrin

Ensingen, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Barthold, Renate
 Moser, Irene
 Kauffmann, Andrea
 Promenzio, Sigismina

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Schlenker, Nicole
 Klein, Tanja
 Lanik, Kerstin

Vereinzel dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz
 Friedrichstr. 10
 71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:
 Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:
 Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke:
 Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:
 Telefon: 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz
 Nächster Termin:
 Montag, den 09.01.2023, 17.30-19.30 Uhr
 Betreutes Wohnen (Pulverturm).

HospizGruppe
 Vaihingen an der Enz
 Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
 Telefon 0 15 90 / 4 03 16 10

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr.
 Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:
 Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr
 und 12.45 bis 15.45 Uhr.
 Samstag geschlossen.
 Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle	112
Polizei	9410
Überfall, Unfälle	110
Krankentransport	19222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:	
kostenfreie Rufnummer	116117
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte	
Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr:0711 - 96589700	
.....oder docdirekt.de	
Städtisches Wasserwerk	18-255
Störung beim Strom:	
(Gesamtdienst Vaihingen/Enz)	
EnBW	(0800) 3629477
Störung bei Gasversorgung:	
EnBW	(0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:
 das Unternehmen Bestattungen Dürr, Inh. Andreas Lehner, Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen, Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:
 das Unternehmen Bestattungsinstitut Gräßle-Reichert GbR, Vaihingen-Enzweihingen, Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:
 das Unternehmen Bestattungen Strauß, Inhaber Karlheinz Hiel Gremptstraße 30, Vaihingen an der Enz, Telefon (07042) 92254
 Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Das VKZ Plus-Abo (digital)

Auch unterwegs immer lokal informiert!

Mit dem VKZ Plus-Abo der Vaihinger Kreiszeitung können Sie für nur **8,49 €** mtl. unbegrenzt unser Online-Angebot nutzen. Rund um die Uhr über alles Wichtige aus der Region informiert sein - egal ob am PC, Tablet oder Smartphone.



- ✓ Einzelne Artikel frei und komplett verfügbar
- ✓ Für VKZ-Abonnenten kostenlos
- ✓ Nutzung auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig möglich
- ✓ Monatlich kündbar

Registrieren Sie sich jetzt unter www.vkz.de



VAIHINGER
 KREISZEITUNG
 Der Enz-Blitz

